

# Auekurier

Amtsblatt der Stadt Heringen/Helme

Ausgabe Nr. 10/2024

Freitag, den 29.11.2024

## Einladung zum Informationsabend: Vorstellung der neuen Orts-App für Heringen/Helme

Die Stadt Heringen/Helme plant die Einführung einer neuen Orts-App, die Vereinen, Bürgern und Besuchern aktuelle Informationen und praktische Funktionen bietet.

Wir laden alle ortsansässigen Vereine und Ortschaftsratsmitglieder herzlich ein, sich die App im Rahmen eines Informationsabends anzusehen:

- **Datum:** 18.12.2024
- **Uhrzeit:** 18:00 Uhr
- **Ort:** Schloss Heringen, Tafelstube

Die Veranstaltung wird circa eine Stunde dauern. Seien Sie dabei und erfahren Sie, wie die App Ihren Verein nutzen kann! Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme!

*Bitte teilen Sie uns kurz mit, ob Sie an der Veranstaltung teilnehmen. Wenn Sie teilnehmen, bitten wir weiterhin um Angabe einer Teilnehmerzahl. Die Antworten richten Sie bitte an [hauptamt@stadt-heringen.de](mailto:hauptamt@stadt-heringen.de)*

## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

### 2. Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Stadt Heringen / Helme im Ergebnis der Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 "Kleines Feld / Straße der Einheit" der Stadt Heringen / Helme im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB

#### hier: Bekanntmachung der 2. Berichtigung des Flächennutzungsplanes

Der Stadtrat der Stadt Heringen / Helme hat in seiner Sitzung am **06.05.2024** den Satzungsbeschluss zur Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 "Kleines Feld / Straße der Einheit" nach Prüfung und Abwägung der abgegebenen Stellungnahmen gefasst.

Die erforderlichen Plan- und Verfahrensunterlagen wurden der Kommunalaufsichtsbehörde des Landratsamtes Nordhausen zur Prüfung vorgelegt (Posteingangsbestätigung vom **16.07.2024**). Seitens des Landratsamtes wurden gemäß Schreiben vom: **28.08.2024** (Az.: 15.0.11824.02-10.24) bezüglich des durchgeführten Planverfahrens zur Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes keine Beanstandungen geltend gemacht. Daraufhin wurde der g.g. Satzungsbeschluss am **27.09.2024** ortsüblich bekannt gemacht und trat damit in Kraft.

Im Zuge der Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 "Kleines Feld / Straße der Einheit" wird der Flächennutzungsplan der Stadt Heringen / Helme durch eine Berichtigung gemäß § 13a (2) Nr.2 BauGB angepasst.

Diese 2. Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Stadt Heringen / Helme wird hiermit bekannt gemacht.

Die Planzeichnung der 2. Flächennutzungsplanberichtigung ist Bestandteil der o.a. 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Kleines Feld / Straße der Einheit“ und ist mit diesem an nachfolgenden Stellen einzusehen:

Im Internet auf der **Homepage der Stadt Heringen / Helme** unter: <https://www.stadt-heringen.de/bauleitplanung.html> und **im Bauamt der Stadt Heringen / Helme**, Straße der Einheit 100, 99765 Heringen / Helme zu den Öffnungszeiten:

Montag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Dienstag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch	- geschlossen -
Donnerstag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr
Freitag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

**Anlage: Plan der Berichtigung**

Mit freundlichen Grüßen  
Matthias Marquardt  
Bürgermeister



**DOKUMENTATION - EXTERN**

**Krisenmanagement – Stadt Heringen/Helme**

*Präambel: Die Stadt Heringen/Helme hat für die koordinierte Beratung und Bearbeitung von Krisenfällen ein Krisenmanagement entwickelt. Ziel ist es, durch klare Strukturen in Ausnahmesituationen schnell reagieren zu können und für die Bewohnerinnen und Bewohner einfache Informationswege zur Verfügung zu stellen.*

*Dieses Krisenmanagement ersetzt NICHT die bekannte Notfallhilfe durch Polizei und Rettungsdienste (110 oder 112)*

**1. Krisenstab**

Der Krisenstab der Stadt Heringen/Helme besteht aus dem

- |                          |                              |
|--------------------------|------------------------------|
| 1. Bürgermeister         | 4. Hauptamtsleiter           |
| 2. Ersten Beigeordneten  | 5. Stadtbrandmeister         |
| 3. Zweiten Beigeordneten | 6. Stellv. Stadtbrandmeister |

**2. Arbeit des Krisenstabes**

Jedes Mitglied des Krisenstabes hat das Recht, aufgrund seiner Einschätzung einer Situation, eine Einberufung vorzunehmen. Die Einberufung hat unverzüglich zu erfolgen, dabei ist eine Abstimmung und Beratung über digitale Wege möglich.

Über die Entscheidungen des Krisenstabes und daraus resultierende Maßnahmen informiert ausschließlich der Bürgermeister o. d. V. i. A.

**3. Erreichbarkeit des Krisenstabes**

Um eine dauerhafte Erreichbarkeit sicherzustellen, wurde ein E-Mail-Postfach eingerichtet und eine Service-Rufnummer geschaltet. Über beide Zugänge ist der Krisenstab der Stadt Heringen/Helme 24/7 zu erreichen.

E-Mail: [krisenstab@stadt-heringen.de](mailto:krisenstab@stadt-heringen.de)

Telefon: 036333 / 672-14

**4. Information der Bevölkerung**

Die Kommunikation durch den Krisenstab nach außen erfolgt über die Homepage, die Orts-App sowie telefonisch.

**5. Notfallanlaufpunkte**

- (1) Die Kindertagesstätten der Ortschaften Auleben, Heringen, Uthleben und Windhausen sowie das Dorfgemeinschaftshaus der Ortschaft Hamma sind Notfallanlaufpunkte für die Bevölkerung im Krisenfall.
- (2) Sollten die Kindertagesstätten in einem Krisenfall nicht erreichbar sein, sind nachrangig das Rathaus der Stadt Heringen/Helme und/oder die Pfarrhäuser der Ortschaften Uthleben, Windehausen und Auleben Notfallanlaufpunkte.

Heringen, den 12.11.2024      Matthias Marquardt / *Bürgermeister*



**Impressum:**

**Herausgeber:** Stadt Heringen/Helme  
**Redaktion:** Hauptamt  
**Anschrift:** OT Heringen, Straße der Einheit 100,  
99765 Heringen/Helme  
**Telefon:** 036333 67244  
**Telefax:** 036333 67273  
**E-Mail** info@stadt-heringen.de

**Internet:** www.stadt-heringen.de  
**Herstellung & Verteilung:** REGIONALE-Verlag, OT Auleben  
Eichenbielsgraben 1, 99765 Heringen/H.

**Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen:**  
Das Amtsblatt für die Ortsteile der Stadt Heringen/Helme erscheint in unregelmäßigen Abständen. Es wird an alle erreichbaren Haushalte der Stadt Heringen/Helme kostenlos verteilt.  
Des Weiteren besteht die Möglichkeit, das Amtsblatt einzeln im Sekretariat der Stadt Heringen/Helme für 1,00 € zu beziehen.